

Bericht:

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährig Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 1. Quartal 2016 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 1.262,8 T€ (Plan: 1.327,1 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2016; mit Umlagen 1.578,0 T€ (Plan: 1.787,4 T€).

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine nennenswerten Änderungen, über die berichtet werden kann.

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 6,2 T€ (Plan: 27,2 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2016.

...

-2-

- Für das Jugendzentrum, die Grundschulen und Kindertagesstätten werden jährlich Investitionsobjekte für die Buchung von Sammelposten (SaPo) eingerichtet und beplant. Da diese Investitionen je nach Bedarf ausgeführt werden, kann es somit innerhalb der Quartale zu Schwankungen beim Ist- und Planwert kommen.
- Mit der geplanten Kücheneuenausstattung in der Krippe Schortens und Roffhausen wurde noch nicht begonnen, da die vorläufige Haushaltsführung besteht.

- Die Neubeschaffung des Aufsitzrasenmähers in der Grundschule Glarum erfolgt bedarfsabhängig.
- Mit der geplanten Neugestaltung des Spielplatzes der Grundschule wurde noch nicht begonnen, da die vorläufige Haushaltsführung besteht.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 102,1 T€ (Plan: 118,0 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2016; mit Umlagen 140,1 T€ (Plan: 171,8 T€).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Abweichungen.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 23,3 T€ (Plan: 31,4 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2016; mit Umlagen 23,1 T€ (Plan: 32,4 T€).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Abweichungen.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 512,0 T€ (Plan: 543,6 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2016; mit Umlagen 709,5 T€ (Plan: 826,0 T€).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Abweichungen.

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des ersten Quartals 2016 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

...

-3-

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 97,07 %

Plan: 100,00 %

Hinweis: Es müssen unterjährig freie Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorhanden sein. Weiterhin verhindern auch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Belegungsreduzierung aufgrund der Altersstruktur der Kinder die volle Auslastung der Gruppen. Um dies zu berücksichtigen, wird die ursprünglich genehmigte Anzahl der KiTa-Plätze von 467 um 5% auf 444 reduziert.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 120,41 € (ohne Umlage: 96,86 €)

Plan: 131,31 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 10.706,97 € (ohne Umlage: 8.612,65 €)

Plan: 11.676,16 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 11.029,92 € (ohne Umlage: 8.872,43 €)

Plan: 11.676,16 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Schortenser Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen (als Fortführung des in 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts der Tageseinrichtungen für Kinder) bis zum 31.12.2016.

Zielerreichung 1. Quartal 2016:

Der erste Entwurf hierzu wird in der Sitzung des Schul,- Jugend- und Sozialausschusses am 18.05.2016 vorgestellt.